

**Beschlussvorlage**

STADT KARLSRUHE  
Der Oberbürgermeister

**24. Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2006**TOP 11 Vorlage Nr. 695 Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich: Dez. 5

**Bebauungsplan "Sportanlage Bruchwegäcker - Änderung und Erweiterung", Karlsruhe-Knielingen**  
**Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
GR-Auslegungsbeschluss	21.02.2006	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auslegung beschlossen
Gemeinderat	23.05.2006	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Antrag an den Gemeinderat

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan als Abschluss des Verfahrens (Beschluss mit vollständigem Wortlaut siehe Seite 4)

Finanzielle Auswirkungen:            nein             ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Die Kosten werden, soweit sie im Zusammenhang mit der Herstellung der Sportflächen anfallen, von der Konversionsgesellschaft Karlsruhe und den Vereinen getragen. Evtl. bei der Stadt verbleibende Kosten sind derzeit noch nicht abschließend zu beziffern.

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):    nein     ja     durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:    nein     ja     abgestimmt mit

## **A. Anmerkungen zum Satzungsbeschluss**

### **I. Bisherige Verfahrensschritte**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.06.2004
- vorgezogene Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 am 16.07.2003
- Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (a. F.)
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 21.02.2006 und anschließende öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 10.03.2006 bis 10.04.2006

(Verfahrensschritte jeweils nach Maßgabe des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997)

### **II. Wesentlicher Inhalt der Planung und sonstige Anmerkungen zur Planung**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sehen u. a. die Ausweisung von Sportflächen für zwei Knielinger Sportvereine vor, die zur Sicherstellung ihrer künftigen Entwicklung in den vorliegenden Bereich verlagert werden sollen. Ferner die Festlegung von Flächen, die neben ihrer bisherigen Außenbereichsfunktion auch für eine Pferdehaltung und der dazu notwendigen baulichen Anlagen offen stehen sollen. Zu den weiteren Details der Planung wird auf die beigelegten Unterlagen (Begründung, Textfestsetzungen, verkleinerter Abdruck vom Originalplan) verwiesen.

Die Rechtfertigung für diese Planung ergibt sich aus der gegebenen Zielsetzung, Entwicklungsmöglichkeiten für sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten zu Gunsten des Stadtteiles Knielingen zu schaffen. Das entspricht der konkreten Bedarfslage, wie bereits in der früheren Vorlage für den Auslegungsbeschluss dargestellt wurde. Es besteht hierbei Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, aus dem dieser Bebauungsplan entwickelt wurde. Unbeschadet dessen bedurfte es - bezogen auf den konkreten Planinhalt - gleichwohl noch einer ergänzenden Zustimmung der Höheren Raumordnungsbehörde zur Abweichung von einem im Regionalplan als raumordnerisches Ziel festgelegten Grünzug. Zwar geraten damit Sportflächen, so wie sie hier vorgesehen sind, im Allgemeinen in keinen prinzipiellen Konflikt, anderes gilt jedoch, wenn innerhalb eines Grünzuges Sporthallen oder sonstige seinen Charakter berührende bauliche Anlagen geplant werden. Das ist vorliegend im östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes der Fall, denn dort sollen Gebäude (Sporthallen, Vereinsheim) sowie ein Parkplatz realisiert werden. Eine solche Zielabweichung hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit der Verfügung vom 31.10.2005 unter bestimmten Voraussetzungen, die der Bebauungsplan

erfüllt, zugelassen. Es kann daher zusammenfassend festgehalten werden, dass der Bebauungsplan in seiner Gesamtheit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung im Einklang steht und zugleich den Entwicklungsvorgaben des Flächennutzungsplanes folgt.

### **III. Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**

Anregungen aus der Bürgerschaft sind während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht eingegangen.

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Kenntnis von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erhielten, haben sich nochmals das Polizeipräsidium Karlsruhe und die Energie BW mit Beiträgen an der Planung beteiligt. Soweit darauf aus planerischer Sicht einzugehen war, werden diese inhaltlich zusammengefasst zusammen mit einer jeweils gegenüber gestellten Stellungnahme der Stadtplanung in beigefügter Anlage 1 wiedergegeben.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein als Verfasser des Regionalplanes, von dem, wie oben erläutert, partiell abgewichen wird, bestätigte in seiner abschließenden Stellungnahme zum ausgelegenen Planentwurf, dass dieser den Abstimmungen entspreche, wie sie zuvor zwischen Regionalverband und Stadt vorgenommen wurden. Die damit eingeleitete Entwicklung trage selbst unter Berücksichtigung der zugelassenen Abweichung zu einer entscheidenden Verbesserung der räumlichen Situation bei. Das stellte der Regionalverband insbesondere mit Blick auf die im Plangebiet vorhandene Vorbelastung fest.

### **IV. Schlussbemerkung**

Nach dem Stand des Verfahrens kann dem Gemeinderat empfohlen werden, den nachstehenden Satzungsbeschluss zu fassen.

## **B) Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt folgende:

### **S a t z u n g**

#### **Bebauungsplan „Sportanlage Bruchwegäcker“**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, berichtigt BGBl. 1998 I, S. 137) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Sportanlage Bruchwegäcker“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Gegenstand des Bebauungsplanes sind ferner örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO), die als selbständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 05.10.2004 in der Fassung vom 25.04.2006. Sie sind Bestandteil dieser Satzung. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit Datum vom 25.04.2006 beigefügt.

Die Satzungen zu den planungsrechtlichen und den örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).